



Entgeltordnung

für die Grillhütte der Ortsgemeinde Linden

1. Die Gebühr für die Benutzung der Grillhütte wird wie folgt festgesetzt:

a) Benutzung für Einwohner	100,00 €
b) Benutzung für Auswärtige	200,00 €
2. Mit den Benutzungsgebühren sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten.
3. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung ist die Grillhütte in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Ortsgemeinde Linden zu übergeben. Ansonsten werden anfallende Reinigungskosten auf den/die Benutzer/in umgelegt.
4. Das Entgelt kann auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden (z.B. für Wohltätigkeitsveranstaltungen).
5. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Linden, den 01.03.2023

gez. Nicole Meier
Ortsbürgermeisterin